



Elche Partt / mit einbrengung seiner Setze / auff  
zeit vnd Tage / wie oben verordent / inn erster / oder  
anderer Instantz / an Ehaft / vnd bestendige vr-  
sachen / sermig sein würde / der sol ferner zusetza-  
en / oder Setze einbringen / er habe dann zuuern/  
zehn gilden straffe inn das Amt nieder gelegt /  
nicht zugelassen werden.

## Der xxxij. Artickel.

Von erlegung der Zwanzig Margk Silber.



W nun der Partt / so des Bergmeisters / Geschworenen vnd Bergkrente / schriftliche weysung / nicht annehmen wollen / sondern sich auff das Recht geworffen / im Rechten entlich felligt / vnd vorlustig erkandt worden were / der / oder sein Vorstandt / sol an alles mittel / Zwantzic Margk Silbers erlegen / vnd geben / die sollen mit unsers Hauptmans oder Verwalters bewust / zu noturfft des Bergwercks / angewandt werden.



## Der xxxvij. Artickel.

Von Beyvteilen / sol man  
nicht Leutern / noch  
Appelliren.:



M nn auff der Kriegischen Partt einbrengen / Bey-  
vteil / so die Hauptache nicht betreffen / oder die  
Partt / an ihrer verhofften gerechtigkeit / nicht be-  
schweren / eröffendt werden / Darauff sol man /  
zuuormeyden vnkost / vnd vorschleissung der zeit /  
Keine Lenterung noch Appellation / zulassen.

Der xxxv.